



Amtsblatt

Nr. 23/2008 vom 30. September 2008 –16. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

<u>Teil I</u>	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Bestimmung der Nachfolge für ein Ratsmitglied des Rates der Stadt Velbert
	3	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	4	Bebauungsplan Nr. 126 – Steinbrink – 1.Änderung als Satzung
	7	Sparkasse Hilden – Ratingen - Velbert
	9	Öffentliche Zustellung
	9	Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen
 <u>Teil II</u>		
Termine	9	Sitzungstermine für Oktober und November
 <u>Teil III</u>		
Verwaltungsinfos	10	Schiedsperson gesucht

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Verwaltungsvorstandes
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Verwaltungsvorstandes,
Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
der Bestimmung der Nachfolge
für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert**

Der am 26. September 2004 zum Mitglied des Rates der Stadt Velbert gewählte Herr Mark Hirche ist mit Wirkung vom 19.09.2008 durch Fortzug aus dem Rat der Stadt Velbert ausgeschieden.

Nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist

Frau Angelika Hardenberg-Ortmann,
Dipl. Sozialgerontologin, geb. 1956 in Velbert,
Langenhorster Str. 146, Velbert-Mitte,

die nächste zu berücksichtigende Kandidatin, die bei der Neuwahl des Rates am 26. September 2004 zum Mitglied des Rates gewählt wurde.

Frau Angelika Hardenberg-Ortmann hat die Wahl angenommen.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes stelle ich hiermit fest, dass Frau Hardenberg-Ortmann als Nachfolgerin für das Ratsmitglied Mark Hirche gewählt ist und die Wahl angenommen hat.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 24. September 2008

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Stefan Freitag

**Bekanntmachung
über den
Bebauungsplan Nr. 126 – Steinbrink – 1. Änderung
als Satzung**

Der Rat der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 23.09.2008 den Bebauungsplan Nr. 126 – Steinbrink – 1. Änderung als Satzung beschlossen.

Der oben angeführte Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und der Bezirksregierung daher nicht angezeigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 126 – Steinbrink – 1. Änderung umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Langenberg, Flur 2: Flurstücke Nr. 719; 770; 1026 und 1028.

Die ungefähre Umgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der dieser Bekanntmachung angefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der oben angeführte Bebauungsplan wird mit Begründung vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ab in der Fachabteilung Umwelt und Stadtplanung in Velbert Mitte, Am Lindenkamp 31 (1. Obergeschoss) während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist auch unter www.stadtplanung.velbert.de einzusehen.

Hinweise:

1. Nach § 44 Abs. 5 des BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.
2. Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der (GO NW) erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NW öffentlich bekannt gemacht.

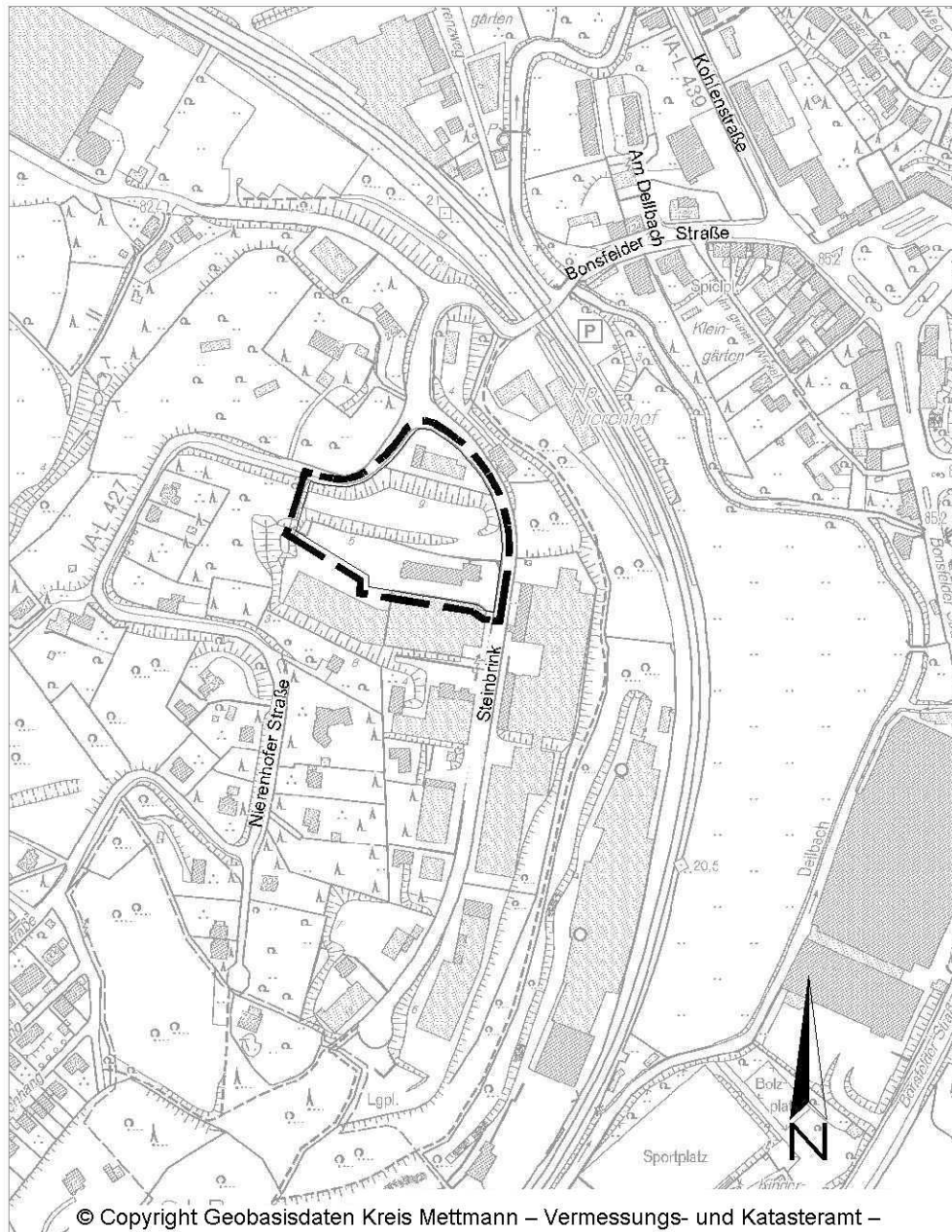
Der Bebauungsplan Nr. 126 – Steinbrink – 1. Änderung ersetzt bei Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 126 – Steinbrink –.

Mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velbert wird der **Bebauungsplan Nr. 126 – Steinbrink – 1. Änderung** rechtsverbindlich.

Velbert, 30.09.2008

gez. Freitag
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



© Copyright Geobasisdaten Kreis Mettmann – Vermessungs- und Katasteramt –

Bebauungsplangebiet Nr. 126

- Steinbrink - 1.Ä.

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 3021051598

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 1579457 - Nr. neu 3031579455

ausgestellt von der Sparkasse Hilden, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Das Sparkassenbuch

Nr. alt 3975299 - Nr. neu 3043975295

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Ratingen, 05. September 2008

**SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND**

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

Nr. 3021055623
Nr. 3021110204
Nr. 3021157783
Nr. 3021221837
Nr. 3021311984
Nr. 4020000230
Nr. 4045030279

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1794668 - Nr. neu 4041794662
Nr. alt 2535102 - Nr. neu 3042535108

ausgestellt von der Sparkasse Ratingen, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Sparkassenbücher

Nr. alt 1337195 - Nr. neu 3021337195
Nr. alt 1850411 - Nr. neu 3021850411
Nr. alt 2590172 - Nr. neu 3022590172
Nr. alt 3031572 - Nr. neu 3023031572

ausgestellt von der Sparkasse Velbert, deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden gemäß § 16 SpkVO NW vom 15.12.1995 aufgegeben.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Ratingen, 19. September 2008

**SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT
DER VORSTAND**

Öffentliche Zustellung

Frau Filomena Hadam, geb. 26.07.1977, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 18.09.2008 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 18.09.2008
 Der Bürgermeister
 Im Auftrag

gez.
 Maurer

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- **Investorenschicht**

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen (Unter dem Vorbehalt von Änderungen)

- Herbstferien vom 29.09.2008 bis 11.10.2008 -

Dienstag,	14.10., (15.00 Uhr.)	Ausschuss für Wirtschaftsförderung Sondersitzung (Rathaus, Saal Velbert) (vormals Großer Saal)
Dienstag,	14.10., (16.30 Uhr)	Umwelt- und Planungsausschuss Sondersitzung (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	14.10., (18.00 Uhr.)	Haupt- und Finanzausschuss Sondersitzung (Rathaus, Saal Velbert9)
Dienstag,	21.10.,	Unterausschuss Wirtschaft KVBV (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	23.10.,	Jugendhilfeausschuss (Neubau der Christl. Gesamtschule Bleibergquelle, Forum im Untergeschoss)
Mittwoch,	29.10.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Feuerwache V-L´berg, Voßkuhlstr. 36)

Donnerstag,	30.10.,	Integrationsrat (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	04.11.,	Bezirksausschuss Velbert-Neviges (Feuerwache Velbert-Neviges)
Montag,	10.11.,	Ausschuss für Wirtschaftsförderung (Sitzungsort wird mit der Einladung bekanntgegeben)
Dienstag,	11.11.,	Bezirksausschuss Velbert-Mitte (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	18.11.,	Ausschuss für Schule und Bildung (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	18.11.,	Umwelt- und Planungsausschuss (Am Lindenkamp)
Mittwoch,	19.11.,	Sozialausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	20.11., (bish. 30.10.) (17.00 Uhr)	Verwaltungsrat AÖR (Rathaus, Saal Velbert))
Dienstag,	25.11.,	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)

Schiedsperson gesucht

Der Schiedsgerichtsbezirk III – Velbert-Mitte - der die Stadtgebiete Losenburg, Birth und den nördlichen Teil Dahlbecksbaum umfasst, soll zum 1. Januar 2009 neu besetzt werden. Für die Übernahme dieses Ehrenamtes sucht die Stadt Velbert eine geeignete Person, die bereit ist, ihr persönliches Geschick in Bezug auf Verhandlungsführung, Redegewandtheit und Zuhörbereitschaft bei der Ausübung dieser Tätigkeit einzusetzen. Das Ehrenamt kann von Velberter Bürgerinnen und Bürger übernommen werden, die in dem oben genannten Bezirk wohnen und mindestens 30 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art – zu schlichten und zum Abschluss zu bringen. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, zum Beispiel in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Die Schiedsperson wird vom Rat der Stadt Velbert für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist nach diesem Zeitraum grundsätzlich möglich. Die Einführung in das Ehrenamt wird durch die Teilnahme an Einführungs- und Fortbildungsseminaren des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. erleichtert. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Velbert, die im Übrigen darüber hinaus sämtliche sächlichen Kosten und Auslagen, die in Ausübung des Schiedsamtes entstehen, übernimmt. Für die Tätigkeit erhält die Schiedsperson außerdem einen Teil der eingenommenen Schiedsgerichtsgebühren.

Ihre Bewerbung – Anschreiben und tabellarischer Lebenslauf - richten Sie bitte bis zum 31.10.2008 an folgende Anschrift:

Stadt Velbert, Büro des Verwaltungsvorstandes, Fachgebiet Recht, z. H. Frau Broichmann, Thomasstraße 1 a, 42551 Velbert.